

<b>Zeitschrift:</b>	Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
<b>Band:</b>	64 (1974)
<b>Heft:</b>	[4]: Hundert Jahre Christkatholisch-theologische Fakultät der Universität Bern
<b>Artikel:</b>	Die Fakultätsgründung von 1874 im Kontext geschichtlicher Erwartungen und Perspektiven
<b>Autor:</b>	Lündt, Andreas
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-404554">https://doi.org/10.5169/seals-404554</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *A. Zur Entstehung und zur Geschichte der Fakultät*

### **Die Fakultätsgründung von 1874 im Kontext geschichtlicher Erwartungen und Perspektiven**

«Gefunden schien der Angelpunkt, Rom aus den Fugen zu heben» – Richard Feller bringt mit diesem Satz, verhalten ironisierend, durchaus zum Ausdruck, was bei den zunächst Beteiligten Motivation und Zielsetzung bei der Gründung einer zweiten, katholischen Theologischen Fakultät an der Berner Universität war<sup>1</sup>.

Der Kulturkampf, auch der bernisch-jurassische Kulturkampf, hatte sich immer mehr verschärft. Die Wortführer im Streit auf Seiten des bernischen Staates sahen es als ihre Pflicht und Aufgabe an, auf die katholische Kirche durch staatliche Massnahmen einzuwirken und sie so gefügig und konform zu machen. Man glaubte dies sowohl aus staatspolitischen wie aus volkserzieherischen Gründen tun zu müssen. Man wollte den Staat und seine Ordnung vor konkurrierenden Machtansprüchen der Kirche, aber auch das katholische Volk vor «abergläubischen», dem aufgeklärten Geist des Jahrhunderts Hohn sprechenden Einflüssen schützen. Man glaubte damit auch die Tradition eines guten, liberalen, vaterländischen Katholizismus zu verteidigen gegenüber der Kirche Pius IX., die mit dem Syllabus von 1864 und den Papstdogmen von 1870 offensichtlich allem, was dem modernen Menschen und der Schweiz von 1848 Lebensluft und Leitbild war, den Krieg erklärt hatte. Wenn das Gutachten zur Fakultätsgründung 1873 Albert Ankers Bild «Jung und Alt», «das den milden naturfreundlichen Priester der Wessenberg'schen Zeit dem fanatisch verdummt Caplan der neujesuitischen Aera an die Seite stellt», als sinnenfällige Illustration des den Zeitgenossen ärgerlichen Wandels in der päpstlichen Kirche in Erinnerung ruft, so wird dies gleich zum Appell, sich mit diesem Wandel nicht abzufinden, sondern ihm nach Kräften entgegenzuwirken<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Richard Feller, Die Universität Bern 1834–1934, Bern 1935, S. 283.

<sup>2</sup> Gutachten über die Errichtung und Organisation einer Fakultät für katholische Theologie an der Hochschule Bern. Im Auftrag der h. Regierung

Tatsächlich war ja bei vielen die Erinnerung an jenen so ganz anderer, teils vom Aufklärungsgeist, teils von der Frühzeit der Erweckungsbewegung geprägten, offenen und freien Katholizismus des Jahrhundertanfangs noch lebendig. War nicht der militante Ultramontanismus, der sich seither durchgesetzt hatte, eine Fehlentwicklung, die wieder korrigiert werden konnte und korrigiert werden musste? Der Radikalismus in seinem kämpferischen Selbstbewusstsein und in seiner ungebrochenen Staatsfreudigkeit traute es sich ohne weiteres zu, diese Korrektur zustande zu bringen. Bedeutete nicht der innerkatholische Protest gegen das Infallibilitätsdogma eine grosse Verheissung? Dann musste der freisinnige Staat diesem Protest seine tatkräftige Unterstützung leihen und sich damit für eine Zukunft der katholischen Kirche einsetzen, wo diese wieder in Einklang kam mit den Bildungs- und Freiheitsidealen, denen sich das europäische Bürgertum und die neue Eidgenossenschaft von 1848 verpflichtet wussten.

Die politischen Entscheidungen der radikalen Berner Regierung in der Kulturkampfzeit müssen im Horizont solcher ideeller Erwartungen und Überzeugungen verstanden werden. Gerade auch die Gründung der Katholisch-theologischen Fakultät an der Berner Universität stand eindeutig unter diesem Vorzeichen. Es ging nicht etwa darum, den Christkatholiken als einer konfessionellen Minderheit auch ihr Recht werden zu lassen. Es ging vielmehr um den katholischen Volksteil insgesamt. Es ging um eine langfristige Strategie. Die Katholiken im Berner Jura, aber ebenso sehr die schweizerischen Katholiken überhaupt sollten mit Hilfe der staatlichen Kirchen- und Hochschulpolitik von Rom gelöst und in den freisinnigen Staat integriert werden. Dazu wollte man den Hebel ansetzen bei der Ausbildung der künftigen Priestergeneration. Hier erhoffte man sich die nachhaltigsten Auswirkungen im Blick auf eine gründliche Änderung im Denken und Leben der katholischen Kirche.

Wie sehr solche Absichten und Zielsetzungen bei der Fakultätsgründung Pate gestanden haben, zeigt sich ganz deutlich in dem im Auftrag der Berner Regierung erstellten Gutachten, verfasst von einem Dreierkollegium, bestehend aus Prof. Dr. Eduard Müller, Prof. Dr. Friedrich Nippold und Pfarrer Eduard Herzog. Müller und Nippold lehrten an der Evangelisch-theologischen Fakultät, Müller als praktischer Theologe, Nippold als Kirchenhistoriker. Eduard des Kantons Bern verfasst von der hiezu den 4. Juli 1973 gewählten Kommission, vorgelegt am 23. Oktober 1873 (Bern 1874).

Herzog, sicher der bedeutendste Kopf unter den schweizerischen katholischen Geistlichen, die ihre Zustimmung zu den Konzilsbeschlüssen verweigert hatten, war damals Pfarrer in Olten.

Zwei Mitglieder der Evangelisch-theologischen Fakultät waren auf diese Weise massgebend beteiligt, als der Staat daranging, im Rahmen der Universität die Ausbildung romfreier katholischer Theologen an die Hand zu nehmen. Die Fakultät war damals ganz vom theologischen Liberalismus beherrscht und geprägt. Die Berufungspolitik der freisinnigen Regierung (besonders der Erziehungsdirektoren Kummer und Ritschard) hatte dafür gesorgt, dass kirchlich und theologisch Konservative nicht zum Zug kommen konnten<sup>3</sup>.

Freisinnige Politik und freisinnige Theologie gingen gerade im bernischen Kulturmampf meist Hand in Hand. Während bei den Konservativen und bei der kirchlichen Mittelpartei die repressiven Massnahmen des Staates gegen die romtreuen Katholiken deutlichen Reserven, immer mehr auch offener Kritik begegneten, identifizierten sich die Wortführer der «Reformer» fast vorbehaltlos mit dem Vorgehen der Regierung<sup>4</sup>.

Friedrich Nippold im besonderen, der 1871 von Heidelberg nach Bern berufen worden war, hatte sich schon seit geraumer Zeit als Kämpfer gegen den Ultramontanismus profiliert. In seinem 1867 publizierten «Handbuch der Neusten Kirchengeschichte» hatte er der Entwicklung der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert eine ausführliche kritische Darstellung gewidmet. Der Katholizismus ist ihm wohl eine geschichtlich notwendige Entwicklungsstufe des Christentums. Aber der Katholizismus kann sein bleibendes Grundanliegen, die «Hingabe an das Allgemeine», nur dann gültig und glaubwürdig vertreten, wenn er im Zeitalter des freien Geistes und des Nationalstaates sich nicht in eine sture Kampfposition gegenüber Wissenschaft, Staat und Protestantismus verbohrt. Wenn der Katholizismus nicht zum hoffnungslosen Anachronismus werden soll, so muss er sich den fortschrittlichen Grundtendenzen der Zeit öffnen.

Aus dieser Haltung heraus hat Nippold der innerkatholischen Opposition gegen die Dogmatisierung der päpstlichen Infallibilität seine lebhafte Sympathie zum Ausdruck gebracht. Am 7. Januar

<sup>3</sup> Cf. Feller, a.a.O., S. 241ff.; K. Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958, S. 669ff., bes. S. 694ff.

<sup>4</sup> Cf. A. Lindt, Protestanten-Katholiken-Kulturmampf. Studien zur Kirchen- und Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Zürich 1963, S. 126ff., bes. S. 142ff.

1873 hielt er im Berner Grossratssaal einen öffentlichen Vortrag über «Ursprung, Umfang, Hemmnisse und Aussichten der altkatholischen Bewegung». Nippold wollte vor allem deutlich werden lassen, wie es in der katholischen Kirche immer schon Widerstand gegen die päpstlichen Alleinherrschaftsansprüche gegeben habe und wie darum die Gleichung katholisch = römisch historisch nicht haltbar sei. Der wendenden altkatholischen Bewegung traute er es zu, dass sie grosse Aussichten habe, in die Breite und in die Tiefe zu wirken, weil sie – im Unterschied zu früheren antirömischen Oppositionsgruppen – nicht nur kirchenpolitisch, sondern religiös fundiert sei<sup>5</sup>.

So war Nippold durch Sachkenntnis und Neigung als Gutachter im Blick auf die geplante Fakultätsgründung besonders qualifiziert. Die Argumentation des Gutachtens dürfte auch zum guten Teil von ihm stammen. Die Evangelisch-theologische Fakultät als solche hat offenbar nie über die Errichtung einer katholischen Schwesternfakultät diskutiert oder dazu Stellung genommen<sup>6</sup>. Der Konsens zwischen Regierung und Fakultät scheint so selbstverständlich gewesen zu sein, dass sich eine ausdrückliche Meinungsäusserung erübrigte. Nippold und Müller konnten wohl damit rechnen, bei dem von ihnen unterzeichneten Votum auch ihre Fakultätskollegen hinter sich zu haben.

Das Gutachten setzt ein mit einem geschichtlichen Rückblick, der aufzeigt, wie schon seit Jahrzehnten im schweizerischen Freisinn die Notwendigkeit einer staatlichen Einflussnahme auf die katholische Priesterausbildung erkannt worden ist. 1848 hiess es in einem offiziellen Dokument: «Schon seit einer Reihe von Jahren wurde von freisinnigen katholischen und paritätischen Ständen des Bistums Basel die Notwendigkeit gefühlt, eine theologische Lehranstalt zur Bildung katholischer Priester zu besitzen, welche den Bedürfnissen der Zeit, dem Stande der Wissenschaft und dem Geiste eines edlen freien Fortschritts in vaterländischen Dingen entspräche<sup>7</sup>.» Bereits 1845 hatten die freisinnig regierten Diözesanstände des Bistums Basel (Solothurn, Bern, Aargau, Baselland, Schaffhausen) ein Kon-

<sup>5</sup> Cf. F. Nippold, Ursprung, Umfang, Hemmnisse und Aussichten der altkatholischen Bewegung, Bern 1873.

<sup>6</sup> Im Protokollbuch der Evangelisch-theologischen Fakultät findet sich im Zeitraum von 1873–1877 eine einzige Erwähnung der christkatholischen Fakultät. Dort (Sitzung vom 19. November 1873) handelt es sich nur um die Modalitäten der Eröffnungsfeier für die neue Fakultät. (Mitteilung von Oberassistent Dr. des. R. Dellsperger.)

<sup>7</sup> Zit. Gutachten, a.a.O., S. 5.

kordat projektiert, das den gemeinsamen Ausbau des Solothurner Priesterseminars vorsah. Der Plan konnte nicht realisiert werden, da in der eidgenössischen Politik andere Probleme zunächst offensichtlich alle Energien absorbierten. Nach dem Sonderbundskrieg wurde die Frage von Bern neu aufgenommen, wobei «bei den veränderten vaterländischen Verhältnissen der Blick sich nicht mehr bloss auf die Basler Diözesanstände beschränken konnte, sondern das Streben nach einer solchen Lehranstalt in rein vaterländischem und wissenschaftlichem Sinn wo möglich zu einem eidgenössischen erhoben werden musste»<sup>8</sup>. Aber auch jetzt scheiterte der Plan an den divergierenden Meinungen und Interessen. Der Berner Regierung war es besonders daran gelegen, die geplante Ausbildungsstätte zweisprachig zu führen. Es ging ja vor allem auch darum, den jurassischen Priesternachwuchs unliebsamen, französisch-ultramontanen Einflüssen zu entziehen, indem man seine Ausbildung in eigene Regie nahm. So heisst es in einem Gutachten der Erziehungsdirektion vom 29. August 1849: «die Sorge für die Bildung der jurassischen Priester» sei «das einzige Mittel», «um die katholische Bevölkerung des Jura nach und nach den ultramontanen und jesuitischen Einflüssen zu entrücken»<sup>9</sup>. 1850 vertagte man den Plan nochmals in der Hoffnung, ihn bald im Rahmen der damals projektierten eidgenössischen Hochschule zu realisieren.

Die Situation der Kulturkampfzeit nach 1870 unterstrich, wie das Gutachten dann weiter ausführt, erneut die Dringlichkeit, das alte Vorhaben nun endlich in die Tat umzusetzen. Friede zwischen Kirche und Staat kann nur werden, wenn «die Studenten der Theologie in einem anderen Geiste gebildet werden. Dieser Geist muss ein wissenschaftlicher und ein vaterländischer sein; – ein wissenschaftlicher, damit der Theologe während der Studienzeit an ein selbständiges Forschen und Denken gewöhnt und nicht zu einem blinden Werkzeug einer ausländischen herrschsüchtigen Hierarchie werde, ein vaterländischer, damit der Theologe nicht aufhöre, Bürger seines Landes zu sein, indem er sich zum Religionsdiener ausbildet<sup>10</sup>.» Hiezu seien die theologischen Lehranstalten von Solothurn und Luzern, wie auch die Priesterseminarien in Freiburg, Sitten und Chur, in ihren personellen Strukturen und Abhängigkeiten eindeutig nicht in der Lage. Auch von den deutschen katholischen

<sup>8</sup> Gutachten, a.a.O., S. 10.

<sup>9</sup> Zit. Gutachten, a.a.O., S. 21.

<sup>10</sup> A.a.O., S. 24.

Fakultäten sei einzig diejenige von Bonn unabhängig vom Ultramontanismus. Das Gutachten legt dann dar, wie vorteilhaft es für die angehenden katholischen Geistlichen sein werde, wenn ihre Ausbildung sich im Rahmen einer Universität, im Kontakt mit den anderen Wissenschaften und auch mit Theologen protestantischer Konfession abspiele. Da die Aussichten für die Gründung einer grossen eidgenössischen Universität sehr unsicher blieben, kommt das Gutachten zum Schluss, es sei am besten, die neue Katholisch-theologische Fakultät der bestehenden Berner Universität zu inkorporieren<sup>11</sup>. Der bernische Staat mit seiner zweisprachigen Bevölkerung könne und müsse den Lehrbetrieb an der neuen Fakultät sowohl deutsch wie französisch führen. Das sei sowohl kantonal, im Blick auf den Jura, wie gesamtschweizerisch gesehen eine staatspolitische Notwendigkeit. Das Gutachten schlägt die Berufung von 7 Professoren vor, wovon 5 deutscher Sprache und 2 französischer Sprache sein sollen. An den Kosten (das Gutachten rechnet mit einem jährlichen Betrag von Fr. 30 000.–) sollten sich sowohl der Bund wie die «gesinnungsverwandten katholischen und paritätischen Kantone» beteiligen. Qualifizierte Professoren werden sicher zu finden sein, «da abgesehen von tüchtigen schweizerischen Theologen, einige gerade der hervorragendsten katholischen Theologen, von der Curie in Bann gethan, freudig dem Rufe an eine Universität folgen werden, wo sie für ihren Glauben und ihre wissenschaftliche Forschung ein freies Asyl und für ihre Thätigkeit ein lohnendes Arbeitsfeld finden»<sup>12</sup>.

Das Gutachten äussert sich auch zuversichtlich im Blick auf die zu erwartenden Studentenzahlen – obwohl sicher die romtreue Hierarchie alle Hebel in Bewegung setzen werde, um Kirchenvolk und angehende Studenten gegen die neue Fakultät aufzuhetzen. «Die altkatholische Bewegung nimmt immer grössere Dimensionen an und hat bereits in verschiedenen Gegenden der deutschen und französischen

<sup>11</sup> In dem am 30. Oktober 1873 verabschiedeten und am 18. Januar 1874 vom Volk angenommenen neuen kantonalen Kirchengesetz war dies noch offengelassen. Es hiess dort in Art. 53: «Es ist im Anschluss an die kantonale Hochschule und zwar als Fakultät oder dann im Anschluss an ein anderes kantonales oder eidgenössisches Institut eine höhere katholische Lehranstalt zu errichten. Für die wissenschaftliche Ausbildung katholischer Priesteramtskandidaten ist ein Stipendienkredit auszusetzen, welcher ausschliesslich an diejenigen ausgerichtet werden soll, die an der Staatsanstalt oder an den von den Staatsbehörden bezeichneten Anstalten studieren» (zit. bei Feller, a.a.O., S. 279f.).

<sup>12</sup> Gutachten, a.a.O., S. 41.

Schweiz feste Gemeinden gebildet. In demselben Masse, in welchem die Bewegung sich ausdehnt, wird aber auch unter der studierenden Jugend das Zutrauen zu ihr wachsen und eine immer grössere Zahl von Kandidaten des geistlichen Standes sich ihr anschliessen. Diese werden froh sein, ihre Studien an einer schweizerischen Anstalt frei von jeder ultramontanen Chikane machen zu können<sup>13</sup>.» So kommt das Gutachten zum Schluss, dass sowohl die geschichtliche Entwicklung wie «die Stellung des Standes Bern in der gegenwärtigen kirchlichen Krise» der Berner Regierung die «Pflicht der staatlichen Initiative» zuweisen. Der Staat hat die Ausbildung eines wissenschaftlich geschulten und vaterländisch gesinnten katholischen Klerus an die Hand zu nehmen. Der beste Weg dazu ist die Fakultätsgründung.

Wie sehr dies im Zeichen der kultatkämpferischen Kirchenpolitik stand, zeigte sich auch darin, dass es der Kirchendirektor, Regierungsrat Teuscher, war, der am 15. Juli 1874 das «Dekret über die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Hochschule Bern» vor dem Grossen Rat vertrat. Teuscher hatte sich mit den harten Kampfmaßnahmen gegen Bischof Lachat und die jurassischen Geistlichen besonders exponiert. Jetzt betonte er in seiner Rede vor dem kantonalen Parlament mit Emphase den Vorrang der staatlichen Gesetze und Interessen vor allen kirchlichen Ansprüchen. Grossrat Folletête, Sprecher der katholischen Jurassier, bezeichnete die geplante Fakultätsgründung als neue Kampfmaßnahme gegen die katholische Kirche und den katholischen Jura. Dieser Einspruch konnte nicht verhindern, dass der Grossen Rat dem Dekret mit grossem Mehr zustimmte<sup>14</sup>.

<sup>13</sup> A. a. O., S. 43.

<sup>14</sup> Cf. Feller, a. a. O., S. 280f. – Wie sehr nicht nur die römischkatholische Opposition, sondern auch die freisinnige Mehrheit die Fakultätsgründung als antirömische Kampfaction verstand, kommt etwa im «Bund» (Artikelreihe im August 1874) zum Ausdruck: «Während es der protestantischen Fakultäten glücklicherweise eine Menge gibt, welche ihre Wissenschaft als solche und in Übereinstimmung mit den Ideen der Kultur, der Freiheit und der Vaterlandsliebe pflegen, zeigt ein Blick auf die für den katholischen Klerus bestimmten Unterrichtsanstalten, dass ihnen diese Ideen grossenteils fremd geworden sind, dass sie vielmehr alle, mit Ausnahme weniger Personen, einem System der Lüge und Heuchelei, der Unwissenschaftlichkeit und der Vaterlandslosigkeit verfallen sind, einem System, welches dem 19. Jahrhundert zur Schande gereicht und den Staaten und der Freiheit, ja der Kultur und den Idealen der Freiheit überhaupt nur Feinde zu erziehen geeignet ist... Wenn ein Mensch, dessen Charakter nicht ganz verdorben ist, dieses Meer von Lügen, Hochmuth und Gemeinheit überschaut, so ist es unmöglich, dass er im Kampf zwischen der Kultur und Rom zu Letzterem stehe» (zit. bei Feller, a. a. O., S. 280).

Entsprechend den Vorschlägen des Gutachtens schritt die Regierung dann zur Berufung der Professoren (E. Görgens für Altes Testament, A. M. Hurtault für französische Pastoraltheologie, J. Friedrich für Kirchengeschichte, F. Hirschwälder für praktische Theologie, E. Herzog für Neues Testament, K. Gareis für Kirchenrecht, dazu kam 1876 als zweiter französischsprachiger Professor E. Michaud für Dogmatik und Kirchengeschichte). Dass der Münchner Kirchenhistoriker Prof. J. Friedrich, einer der profiliertesten Schüler und Kollegen Döllingers und theologischer Führer der deutschen altkatholischen Opposition gegen die vatikanischen Dekrete, sich nach Bern rufen liess, zeigt, wie nach der Meinung ihrer Gründer die neue Fakultät weit über den bernischen und schweizerischen Rahmen hinaus Zentrum eines erneuerten, romfreien, fortschrittlichen Katholizismus werden sollte. Friedrich ist dann jedoch, obwohl vom Berner Regierungsrat auf Lebenszeit gewählt, nur bis 1875 in Bern geblieben. Doch hat er als erster Dekan der neuen Fakultät Entscheidendes zu ihrem Aufbau beigetragen.

Die feierliche Eröffnung der Fakultät am 11. Dezember 1874 gab Anlass, nochmals programmatisch zu bezeugen, was man von der Neugründung erwartete. Erziehungsdirektor Ritschard umriss die Absichten des Staates: den Machtansprüchen Roms sollte «die Errichtung einer staatlich geleiteten Lehranstalt zur Heranbildung von nationalgesinnten katholischen Geistlichen» entgegenwirken<sup>15</sup>. Der Mediziner Prof. Dor, der als Rektor sprach, bekannte sich, gegenüber der von Rom praktizierten Separation katholischer Theologie, zur Einheit der Wissenschaften und hiess in diesem Sinn die gegen Rom opponierenden Katholiken in der Universität willkommen. F. Nippold gab als Dekan der Evangelisch-theologischen Fakultät seiner Freude über die Gründung der Schwesternfakultät Ausdruck. Er betonte, es sei nicht nur politisch, sondern auch religiös höchst bedeutsam, dass die neue Fakultät «den hohen Beruf» habe, «die einzige theologische Wissenschaft, die sich auf katholischem Boden der jesuitischen Unterdrückung erwehrt hat, für die Cultur als solche zu retten»<sup>16</sup>. Nippold legte dar, wie die Berner Katholische Fakultät «eine Freistätte» sein soll für eine «nicht von gestern her datirende, sondern innerhalb des Katholizismus immer wieder hervorbrechende Richtung». In der Geschichte sei es zu immer neuen Aufbrüchen eines frei-

<sup>15</sup> Reden, gehalten bei der Eröffnung der Katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Bern am 11. Dezember 1874, Bern 1875, S. 9.

<sup>16</sup> Reden, a.a.O., S. 24.

heitlichen und antirömischen Katholizismus gekommen. «Der Geist Wessenbergs und seiner Genossen, er ist nicht erstorben. Und jetzt, wo er einen gesicherten Mittelpunkt hat, wird sich erst recht zeigen, was er vermag<sup>17</sup>.» «Und ja, ich lebe der Hoffnung, dass aus diesem Senfkorn eine Staude erwachse, gross wie der Baum, unter dem die Vögel des Himmels sich sammeln. Denn es ist der einfache Blick auf die Lehren der Geschichte, aus dem diese Hoffnung erwächst<sup>18</sup>.»

Aus diesem Glauben an die verbindende Kraft von Fortschritt und Wissenschaft heraus sah Nippold auch das zukünftige Nebeneinander zweier theologischer Fakultäten in Bern als Zeichen dafür, dass die konfessionellen Unterschiede nicht mehr trennend wirken dürfen. So sah er «in den Kirchen nur die verschieden gebauten, verschieden stylisirten, verschieden möblirten Häuser», ... «auf die es schliesslich doch wohl weniger ankommt, als auf die Menschen, die darin wohnen»<sup>19</sup>.

Schliesslich hob auch Friedrich, erster Dekan der Katholisch-theologischen Fakultät, hervor, wie der eben vollzogene Staatsakt «ein ausserordentlich wichtiges Ereignis» darstelle, «indem es in der abendländischen katholischen Christenheit einzig dastehe»<sup>20</sup>. Er bekannte sich seinerseits zur geschichtlichen Notwendigkeit des Kulturkampfes: «Ihre Regierung als Vertreterin der Freiheit des Landes sah nur die Alternative vor sich: entweder die Freiheit des Landes und der einzelnen Schweizerbürger einer ausserhalb des Landes weilenden geistlichen Macht zu opfern, oder für die Freiheit der von ihr vertretenen Bürger einzutreten. Sie wissen alle, und zwar besser als ich, wohin das geführt hat: eine Macht musste weichen, entweder die vaterländische Staatsgewalt oder die ausländische, Ihre Freiheit bedrohende. Letzteres ist geschehen. Damit ist aber für das katholische Religionswesen selbst eine Neuordnung desselben notwendig geworden<sup>21</sup>.» Als einen ersten Schritt solcher Neuordnung sieht Friedrich die vom Staat dekretierte und organisierte Ausbildung katholischer Priester im «wissenschaftlichen» und «vaterländischen» Sinn. Er schilderte dann ausführlich, wie es in seiner deutschen Heimat zur harten Auseinandersetzung zwischen Rom und dem seine Rechte verteidigenden Staat kommen musste

<sup>17</sup> A. a. O., S. 24.

<sup>18</sup> A. a. O., S. 22.

<sup>19</sup> Reden, a. a. O., S. 25f.

<sup>20</sup> A. a. O., S. 35.

<sup>21</sup> A. a. O., S. 37.

und wie sich der Staat dabei auch für die Freiheit der theologischen Wissenschaft wehrte. Die Notwendigkeit dieses Abwehrkampfs gibt auch der neuen Berner Fakultät ihre geschichtliche Legitimation.

Der Publikation der Reden bei der Eröffnungsfeier am 11. Dezember 1874 ist schliesslich noch ein Gedicht beigefügt, das der Dichter und damalige Seminardirektor Josef Viktor Widmann beim Festbankett vortrug. Darin wird noch einmal zum Kampf gegen den «bösen Feind», gegen «Rom» aufgerufen.

Das Feuer, das wir Rom entgegenschicken,  
Soll nicht nur brennen, nein! es sei ein Licht,  
Dass trübe Augen klar zum Himmel blicken  
Und sich erhellt manch düstres Angesicht.

Nach Männerbrauch lasst volle Gläser klingen.  
Auf neugeschaffnem Herd sprüht neue Gluth.  
Ihr sei's gegönnt, den bösen Feind zu zwingen.  
Hoch Jedem, der dazu das Seine thut<sup>22</sup>!

Wir blicken im Abstand eines Jahrhunderts zurück auf die hochgemuten Erwartungen, die 1874 mit der Fakultätsgründung verknüpft waren. Diese Erwartungen haben sich jedenfalls so, wie sie damals weithin empfunden und geäussert wurden, nicht erfüllt. Die Berner Fakultät wurde nicht der Angelpunkt, der Rom hätte aus den Fugen heben können. Die päpstliche Kirche ging aus dem Kulturkampf ungebrochen, ja sogar durch den äusseren Druck innerlich gefestigt hervor. Sie hat sich in den hundert Jahren seither als erstaunlich lebenskräftig und erneuerungsfähig und doch zugleich unheimlich traditionsbelastet erwiesen. Die christkatholische Kirche dagegen hat ihre Eigenständigkeit und ihren besonderen Auftrag eigentlich erst entdeckt, als sie nicht mehr im Schlepptau des staatlichen Kulturkampfs segelte.

Der Abbruch des Kulturkampfs nach 1878 brachte es mit sich, dass die christkatholische Kirche ihren Weg nicht mehr unter dem Vorzeichen und mit der Belastung staatlicher Protektion zu gehen hatte, sondern ihre Identität und ihre ökumenische Aufgabe jetzt erst recht finden konnte.

<sup>22</sup> A.a.O., S.76.

Dabei hat die Berner Christkatholische Fakultät, haben vor allem Eduard Herzog und später Adolf Küry, Arnold Gilg, Ernst Gaugler, Urs Küry Entscheidendes geleistet. Auch die Evangelisch-theologische Fakultät, ihre Dozenten und ihre Studenten, haben davon bis auf den heutigen Tag sehr vieles empfangen können.

Die Väter von 1874 sind uns in mancher Beziehung fern gerückt. Wir können von evangelischer und katholischer Theologie nicht mehr so denken und reden, wie sie es taten. Aber die Zusammengehörigkeit der beiden Fakultäten kann und soll uns erst recht dankbar angenommene Gabe und zugleich verpflichtende Aufgabe sein.

*Andreas Lindt*